



# Mitgliedsbeitragsordnung

## § 1 Jahresmitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag (Förderbeitrag) beträgt pro Mitglied mindestens 60,- EURO. Darüber hinaus entscheidet das Mitglied die Beitragshöhe.

## § 2 Zahlung des Jahresbeitrags

Der jährliche Beitrag und die freiwillige Spende können per Lastschrift eingezogen werden sofern dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung vorliegt oder einmal jährlich auf das Konto des Fördervereins überwiesen werden.

## § 3 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## § 4 Spendenbescheinigungen

Spendenbescheinigungen werden auf Anforderung ausgestellt.

## **§ 5 Datenschutz**

1. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben (Name, Vorname, Anschrift, E-Mailadresse, Bankverbindung, Geburtsdatum). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.
2. Darüber hinaus veröffentlicht der Verein die Daten seiner Mitglieder intern wie extern nur nach entsprechenden Beschlüssen der Mitgliederversammlung und nimmt die Daten von Mitgliedern aus, die einer Veröffentlichung widersprochen haben.

## **§ 6 Gültigkeit**

Diese Mitgliedsbeitragsordnung ersetzt alle vorigen diesbezüglichen Regelungen mit deren Änderungen.

Diese Mitgliedsbeitragsordnung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung und mit der Eintragung der Änderung der „Vereinsatzung vom 14. September 2020“ ins Vereinsregister rechtskräftig in Kraft.

Mannheim, den 14. September 2020

Hans-Detlef Nortmeyer  
- Vorsitzender -

Ekkehard Gellert  
- Geschäftsführer -

Thorsten Adelmann  
- Schriftführer -